

# 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Hintersee für das Haushaltsjahr 2024

vom 08.04.2024<sup>1</sup>

## § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 werden

<b>im Ergebnishaushalt</b>	von bisher EUR	auf EUR
der Gesamtbetrag der Erträge	566.200	566.700
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	636.100	713.100
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-65.200	-141.700

  

<b>im Finanzhaushalt</b>	auf EUR	auf EUR
der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	536.700	537.200
der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen <sup>[1]</sup>	587.100	663.200
der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-50.400	-126.000
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	31.500	38.800
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit		32.400
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	31.500	6.400

[1] einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

festgesetzt.

## § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird 2024 festgesetzt von 0,00 EUR auf 0,00 EUR

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt von bisher 0,00 EUR auf 0,00 EUR

## § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt und 2024 festgesetzt von bisher 450.000 EUR auf 410.000 EUR

## § 5 Hebesätze

Haushaltsjahr 2024:

- |                                                                    |            |           |               |
|--------------------------------------------------------------------|------------|-----------|---------------|
| 1.) Grundsteuer                                                    |            |           |               |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) | von bisher | 350 v. H. | auf 350 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                             | von bisher | 406 v. H. | auf 406 v. H. |
| 2.) Gewerbesteuer                                                  | von bisher | 360 v. H. | auf 360 v. H. |

<sup>1</sup> Amtliches Mitteilungsblatt des Amtes „Am Stettiner Haff“ Nr. 04/2024 vom 16.04.2024

## § 6 Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt im Jahr 2024 0,7692 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

### Nachrichtliche Angaben:

Durch den Nachtragshaushaltsplan ändert sich  
Die nach

	von bisher	auf voraussichtlich
<b>1. zum Ergebnishaushalt</b> das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2024	-223.722 EUR	-300.222 EUR
<b>2. zum Finanzhaushalt</b> der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2024	-232.153 EUR	-307.753 EUR
<b>3. zum Eigenkapital</b> der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2024	300.672 EUR	399.017 EUR

Die nach §§ 47 Absatz 2, 48 Absatz 1 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen der Rechtsaufsichtsbehörde Der Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am 27.03.2024 wie folgt bekanntgegeben worden:

*1. Kassenkredite gemäß § 4 der Haushaltssatzung für 2024*

Vom Gesamtbetrag in Höhe von 410.000 EUR wird gemäß § 53 Absatz 3 KV M-V abweichend vom Betrag der Haushaltssatzung, ein Betrag in Höhe von 165.000 EUR (in Worten: einhundertfünfundsechzigtausend Euro) genehmigt.

Der Restbetrag in Höhe von 245.000 EUR (in Worten: zweihundertfünfundvierzigtausend Euro) wird gemäß § 53 Absatz 3 KV M-V versagt.

---

Die vollständige 1. Nachtragshaushaltssatzung mit ihren Anlagen ist im Amt „Am Stettiner Haff“, Stadtverwaltung Eggesin, Stettiner Str. 1, Fachbereich Finanzen, einsehbar.